

A U F H E B U N G

Bebauungsplan 401 „Auf den Fuchshöhlen“ einschließlich der 1. – 3. Änderung der Stadt Bad Harzburg

U m w e l t b e r i c h t

Inhalt:

1. Plangebiet
2. Anlass und Ziel der Planung
3. Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen und deren Berücksichtigung
4. Erfassung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
5. Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich von Umweltauswirkungen
6. Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter
7. Überwachung der Umweltauswirkungen
8. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

1. Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Süden des Ortsteiles Westerode. Es wird im Westen von der K42, der Verbindungsstraße zwischen Bad Harzburg und Westerode begrenzt. Im Süden bildet die Zufahrtstraße „Am Steuerkamp“ die Begrenzung. Im Osten wird das Plangebiet von Waldflächen begrenzt und im Nordosten von Ackerflächen.

2. Anlass und Ziele der Planung

Im Plangebiet sind seit dem Satzungsbeschluss im Jahre 1964 Bebauungen entstanden, die nicht den Festsetzungen der Planung entsprechen. Selbst die Straßenführung entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes. Da es hierfür jedoch Genehmigungen gibt, ist die Planung entsprechend anzupassen oder aufzuheben.

Die Stadt Bad Harzburg sieht kein Erfordernis für eine Änderung des Bebauungsplanes. Der bestehende Bebauungsplan soll aufgehoben werden.

3. Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen und deren Berücksichtigung

Im Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Goslar¹ ist der Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Schutz des Landschaftsbildes und der Erholung als Leitbild enthalten. Im Landschaftsrahmenplan sind für den Bereich der Änderungsfläche in allen Karten Aussagen gemacht. Für das Plangebiet sind folgende Festlegungen aus den Karten des Landschaftsrahmenplanes zu entnehmen:

Karte 1: Arten und Lebensgemeinschaften: Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist stark eingeschränkt (Wertstufe 4). Bereich zur vorrangigen Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Fläche ist als Siedlungsbereich kartiert.

- ⇒ Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes kommt es nicht zu Veränderungen in der Struktur des Gebietes. Es handelt sich weiterhin um Siedlungsbereich und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bleibt stark eingeschränkt.

Karte 2: Landschaftsbild/Ruhe: Für den Zieltyp Landschaftsbild ist der Bereich des Bebauungsplanes als Siedlungsbereich mit wenig bis mäßiger Einschränkung enthalten. Er ist zur Sicherung und Verbesserung des Landschaftsbildes im Bereich des Naturhaushaltes ausgewiesen. Für den Zieltyp Ruhe ist die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes mäßig eingeschränkt eingestuft. Der Bereich ist zur Sicherung / Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes festgelegt.

- ⇒ Da es sich um einen Siedlungsbereich mit Bebauung und Fahrzeugverkehr handelt, ist eine wesentliche Veränderung nicht zu erwarten und durch die Planung nicht eingeleitet.

Karte 3: Boden: Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist durch Versiegelung stark eingeschränkt. Der Bereich ist zur vorrangigen Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes festgesetzt. Die typische Schwermetallbelastung ist ebenfalls im Landschaftsrahmenplan dargestellt.

- ⇒ Der Siedlungsbereich ist bebaut und versiegelt. Eine Änderung der Flächenanteile ist durch die Aufhebung des Bebauungsplanes nicht ermöglicht.

Karte 4: Grund-/Oberflächenwasser: Für den Zieltyp Grundwasser ist die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes eingeschränkt. Der Planbereich ist zur vorrangigen Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ausgewiesen. Für Oberflächenwasser ist keine Festlegung getroffen, da im Geltungsbereich kein Gewässer vorhanden ist.

- ⇒ Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes wird keine Änderung in den Verhältnissen vorgenommen.

¹ Landschaftsrahmenplan des Landkreis Goslar, herausgegeben 1994

Karte 5: Klima/Luft: Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist eingeschränkt. Der Bereich ist zur vorrangigen Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes festgesetzt.

- ⇒ Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden in Bezug auf die Schutzgüter keine Veränderungen vorgenommen.

Im Landschaftsplan der Stadt Bad Harzburg² ist die Plangebietsfläche als Siedlungsfläche dargestellt.

- ⇒ Im Landschaftsplan der Stadt sind keine naturschutzfachlichen Aussagen für die Fläche enthalten. Sie ist als Siedlungsfläche dargestellt.

4. Erfassung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

4.1 Schutzgut Mensch

Erfassung und Beschreibung:

Im Geltungsbereich ist die Wohnnutzung seit vielen Jahren integriert. Es befinden sich Einfamilienhausgrundstücke im Geltungsbereich. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes wird die vorhandene Nutzung, auch mit der Beurteilung gem. § 34 BauGB beibehalten und die Nutzungsmöglichkeiten in ihrer Form und Art erhalten.

Bewertung:

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes sind die bisherigen Nutzungen weiterhin zulässig. Die Ausnutzung der Grundfläche ist auf Grund des vorhandenen Zustandes mit maximal 20 % zulässig. Die Beurteilung nach § 34 BauGB wird sich an der Umgebung ausrichten und damit die weitere Bebauung entsprechend reglementieren. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes wird die städtebauliche Ausnutzung der Flächen nicht wesentlich verändert, so dass die in der Umgebung lebenden Menschen Sicherheit bezüglich der Bebauung erhalten.

4.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Erfassung und Beschreibung:

Im Geltungsbereich der Aufhebung leben an die menschliche Umgebung angepasste Tiere. Die im Geltungsbereich vorhandenen baulichen Gegebenheiten und die vorhandenen Grünstrukturen dienen als Brut- und Nahrungsstätte.

Bewertung:

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes ergeben sich keine Veränderungen für die Pflanzen und Tiere im Geltungsbereich. Auch durch die städtebauliche Bewertung gemäß § 34 BauGB verändert sich der Zustand der Bebauung nicht in Hinblick auf die Lebensräume der vorhandenen Tiere und Pflanzen.

4.3 Schutzgut Klima und Luft

Erfassung und Beschreibung:

Der Erfassungsbereich ist so klein, dass er auf das örtliche Klima und die Luftverhältnisse keinen Einfluss hat.

Bewertung:

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes werden die örtlichen Verhältnisse nicht verändert.

4.4 Schutzgut Landschaftsbild

Erfassung und Beschreibung:

Das Landschaftsbild ist von der Planung nicht betroffen.

² Landschaftsplan der Stadt Bad Harzburg, erstellt Juni 1998

Bewertung:

Das Landschaftsbild ist von der Planung nicht betroffen.

4.5 Schutzgut Boden

Erfassung und Beschreibung:

Das Schutzgut Boden ist bereits entsprechend der Nutzung durch Versiegelung beeinträchtigt. Da es sich bei der Fläche des Geltungsbereiches um einen innerstädtischen Bereich handelt, ist hier kein besonderer Schutzstatus für den Boden vorhanden.

Bewertung:

Das Schutzgut Boden ist durch die Aufhebung des Bebauungsplanes nicht negativ beeinflusst, da es bereits stark in Anspruch genommen ist.

4.6 Schutzgut Wasser

Erfassung und Beschreibung:

Im Geltungsbereich gibt es keine Oberflächengewässer. Das Grundwasser ist durch die großflächige Versiegelung bereits in seiner Neubildung eingeschränkt.

Bewertung:

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes wird die Versiegelung auf maximal 40 % festgesetzt. Das entspricht den vorhandenen Verhältnissen und bringt keine Verbesserung aber auch keine Verschlechterung der Situation.

4.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Erfassung und Beschreibung:

Im Plangebiet befinden sich keine Kultur- oder Sachgüter.

Bewertung:

Die Planung hat keinen Einfluß auf Kultur- oder Sachgüter.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es werden keine negativen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima erwartet.

Entwicklungsprognose des Umweltzustandes

Im Umweltbericht ist eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung insbesondere während der Bau- und Betriebsphase abzugeben.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes kommt es nicht zu erheblichen Veränderungen. Geringfügige Erweiterungen oder der Bau von weiteren Flächen für den ruhenden Verkehr werden zu geringfügig weiteren Versiegelungen führen.

Auswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Umweltauswirkungen	
Mensch,	Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes kann sich die städtebauliche Ausnutzung der Flächen geringfügig erhöhen. Aber die Beurteilung gem. § 34 BauGB bringt Sicherheit bezüglich der Bebauung für die im Geltungsbereich lebenden Menschen.	-
Tiere / Pflanzen	Durch die Aufhebung und spätere Bewertung der Flächen nach § 34 BauGB werden keine Beeinträchtigungen erfolgen.	-
Luft / Klima	Durch die Planung werden die örtlichen Verhältnisse nicht verändert.	-
Landschaftsbild	Das Landschaftsbild ist von der Planung nicht betroffen.	-
Boden	Durch die Planung werden die vorhandenen Verhältnisse gefestigt und keine zusätzlichen Beeinträchtigungen hervorgerufen	-
Wasser	Durch die Planung werden die vorhandenen Verhältnisse gefestigt und keine zusätzlichen Beeinträchtigungen hervorgerufen	-
Kultur- und Sachgüter	Im Plangebiet sind keine Schutzgüter vorhanden.	-
Wechselwirkung	Es werden insgesamt keine Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander erwartet.	-
• • • sehr erheblich/ • • erheblich/ • wenig erheblich/ - nicht erheblich		

5. Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Eine Vermeidung oder Minimierung des Eingriffs ist nicht möglich, da auch nicht erforderlich. Die Aufhebung des Bebauungsplanes und die damit zulässige Bodennutzung ergeben keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen. Sie ermöglicht eine sinnvolle weitere Nutzung bereits bebauter und erschlossener Flächen.

6. Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter

Da sich nach Prüfung der Planung auf die Schutzgüter keine negativen Auswirkungen ermitteln lassen, ist folgendes festzustellen:

Die Aufhebung des Bebauungsplanes ist kein Vorhaben, welches für schwere Unfälle oder Katastrophen anfällig ist und damit negative Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a-d und i BauGB erwarten lässt.

7. Zusätzliche Angaben

Für die Erarbeitung des Umweltberichtes wurden keine technischen Verfahren angewandt. Die vorhandenen Kenntnisse aus Ortsbesichtigungen, vorhandenem Wissen und vorhandenen Beschreibungen der Lage sind für diese Umweltprüfung ausreichend. Technische Lücken und fehlende Kenntnisse sind nicht aufgetreten.

Maßnahmen zur Überwachung von erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt durch die Aufhebung des Bebauungsplanes sind nicht erforderlich. Im vorliegenden Umweltbericht wurden keine Beeinträchtigungen ermittelt, die ausgeglichen und überwacht werden müssen.

8. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Im Rahmen der Erarbeitung der umweltrelevanten Auswirkungen der Aufhebung des Bebauungsplanes konnten keine relevanten negativen Einflüsse auf die zu berücksichtigenden Umweltbelange festgestellt werden. Es wurden die Auswirkungen der Ausweisungen geprüft. Das Prüfergebnis ergab, dass keine Umweltbelange beeinträchtigt werden.

Bad Harzburg, den

Abrahams
Bürgermeister

